

**Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“
Altdorf-Hildrizhausen
Haushaltssatzung für das Jahr 2012**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	380.000 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	300.000 Euro
im Vermögenshaushalt	80.000 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 Euro

**§ 2
Betriebskostenumlage**

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der
Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden
Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 300.000 Euro
festgesetzt.
Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 3
Kapitalumlage**

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur
Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der
Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form
einer Kapitalumlage in Höhe von 80.000 Euro
aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss
im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

**§ 4
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 Euro
festgesetzt.

Hildrizhausen, den 14. Februar 2012

Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender